

## Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen Obermiethnach hat am 28. Oktober 2021 die Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung) folgende Beschlüsse gefasst.

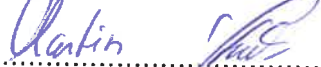
1. Bei der Jagdversammlung am 28. Oktober 2021 wurde beschlossen, für die Landfrauen und OGV Obermiethnach, wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von jährlich 150,00 € für die Bewirtung zu gewähren.
2. Verlängerung des Gemeinschaftsjagdrevier Obermiethnach .  
Vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages (wg. Corona) mit Jagdpächter Franz Heindl, der Pachtvertrag läuft am 31.03.2023 aus, Abstimmung einstimmig.
3. Der restliche Jagdpachtschilling verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft Obermiethnach bis zur Beschlussfassung durch die nächste Versammlung der Jagdgenossen. Notwendige Reparaturen der genossenschaftseigenen Gerätschaften, sowie ein Teilbetrag des Jagdpachtschillings für den Wegebau und Schotterkauf zu verwenden.
5. In Zukunft wird der Anteil vom Jagdpachtschilling nur noch auf schriftlichen Antrag ausbezahlt. Der Antrag muss beim Jagdvorsteher schriftlich abgegeben werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG, § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Obermiethnach ortsüblich bekanntgemacht.

**Hinweis:** Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Obermiethnach, 22. November 2021/Ha.

Jagdgenossenschaft Obermiethnach

  
.....  
Martin Hack Jagdvorsteher

Aushang an allen Gemeindefafeln:

Aushang am: 23.11.2021

Abnahme am: 28.12.2021